

Wahl zum Presbyterium 2024 - Erläuterungen zum Wahlverfahren

„Ich steh zur Wahl. Ich geh zur Wahl.“, lautet das Motto für die Presbyteriumswahl am 18. Februar 2024. 15 Gemeindeglieder stehen zur Wahl. Nun sind Sie eingeladen, zu wählen. Sie geben mit ihrer Beteiligung an der Wahl dem zukünftigen Presbyterium Rückenwind für seine schwierigen Aufgaben in den nächsten vier Jahren. Und sie setzen ein Zeichen, dass es Ihnen wichtig ist, dass die Leitung unserer Kirchengemeinde durch Wahlen aus der Mitte der Gemeinde bestimmt wird. Sie bekräftigen damit ein protestantisches Wesensmerkmal von Leitung in unserer Kirche.

Hiermit möchten wir Sie über die Einzelheiten des Wahlrechts und des Wahlverfahrens informieren.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder, die

- als Mitglied im Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Beuel wohnen oder ihr zugeordnet sind und
- konfirmiert sind oder am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und
- bis zum 05. Februar 2024 in das Wahlverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Bestimmungen, die eher selten Bedeutung erlangen.

An alle wahlberechtigten Gemeindeglieder, die nach dem in der Gemeinde vorliegenden Datenbestand erfasst sind, wird spätestens am 19. Januar 2024 per Post eine **persönliche Wahlbenachrichtigung** zentral von der Landeskirche versandt.

Bei wem eine solche Wahlbenachrichtigung in den Folgetagen nach dem 19. Januar 2024 nicht im Briefkasten landet, die/der sollte unbedingt Einblick in das **Wahlverzeichnis im Gemeindebüro** nehmen. Ggf. liegt ein Fehler vor, dem abgeholfen werden kann.

Das Wahlverzeichnis liegt vom 22. Januar bis zum 04. Februar 2024 im Gemeindebüro für alle Gemeindeglieder zur Einsicht der eigenen personenbezogenen Daten aus: Siegfried-Leopold-Straße 74, 53225 Bonn-Beuel während der Zeiten montags, mittwochs und freitags 9.00 – 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags 14.00-18.00 Uhr. Bitte denken Sie daran, Ihren Personalausweis mitzubringen.

Bei Fragen zur Wahlberechtigung steht das Gemeindebüro auch gerne telefonisch zur Verfügung unter der Nummer 466482.

Das Wahlverzeichnis wird am 05. Februar 2024 geschlossen. Nur wer bis dahin ins Wahlverzeichnis eingetragen ist, ist wahlberechtigt und darf an der Wahl teilnehmen.

Der Wahlvorgang

Bei der Presbyteriumswahl 2024 in der Evangelischen Kirchengemeinde Beuel sind 14 Plätze mit ehrenamtlichen Presbyterinnen bzw. Presbytern zu besetzen. Es stehen 15 Kandidierende zur Verfügung. Das Presbyterium hat für alle Wahlvorschläge festgestellt, dass sie den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Die Wahl findet ohne Unterscheidung nach Gemeindebezirken statt. Der Stimmzettel mit den 15 Namen der Kandidierenden ist in der alphabetischen Reihenfolge der Namen aufgebaut.

Es dürfen höchstens so viele Namen angekreuzt werden, wie Personen zu wählen sind, also höchstens 14!

Im neuen Presbyterium ist auch ein Platz für beruflich Mitarbeitende vorgesehen. Da sich aus dem Kreis der beruflich Mitarbeitenden nur eine Person zur Wahl gestellt hat, gilt diese Person als gewählt. Es ist daher keine Wahl erforderlich.

Wahlverfahren

Bei der Presbyteriumswahl 2024 gibt es erstmalig drei verschiedene Möglichkeiten, sich an der Wahl zu beteiligen

- Urnenwahl im Wahllokal
- Briefwahl nach vorheriger Beantragung
- Digitale Wahl

Das Ziel ist, möglichst allen wahlberechtigten Gemeindegliedern die Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen und bequem zu machen, und damit die Voraussetzungen für eine gute Wahlbeteiligung zu schaffen. Sie können 24/7 und ortsunabhängig abstimmen!

Urnenwahl

Die Urnenwahl durch persönliche Stimmabgabe muss in dem Wahllokal erfolgen, das für die persönliche Wohnanschrift zuständig ist. Die Adresse geht aus der Wahlbenachrichtigung hervor, die Ihnen zugesandt wird. Hier ein Überblick:

Gemeindebezirk	Wahllokal	Öffnungszeiten
Beuel-Mitte	Gemeindehaus Mitte, Neustr. 4	09.00-16.00 Uhr
Beuel-Süd	Gemeindezentrum Süd, Dietrich-Bonhoeffer Str. 8	09.00-16.00 Uhr
Beuel-Nord	Haus der Gemeinde, Adelheidsstr. 72	09.00-16.00 Uhr
Beuel-Ost (ohne Holtorf)	Nommensen-Kirche, Am Weidenbach 21	09.00-16.00 Uhr
Holtorf (vormittags)	Pfarrheim Sankt Antonius, Burghofstr. 2	09.00-12.30 Uhr
Holtorf (nachmittags)	Nommensen-Kirche, Am Weidenbach 21	13.00-16.00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung bzw. Ihren Personalausweis zur Stimmabgabe mit.

Briefwahl nach vorheriger Beantragung

Für die Stimmabgabe per Briefwahl füllen Sie bitte den Antrag auf Zusendung von Briefwahlunterlagen, der der Wahlbenachrichtigung beiliegt, aus. Schicken Sie Ihren Antrag spätestens bis zum 14. Februar 2024 (24 Uhr) an unser Gemeindebüro Siegfried-Leopold-Straße 74, 53225 Bonn. Der Antrag auf Ausgabe der Briefwahlunterlagen kann auch persönlich (nicht telefonisch!) oder per E-Mail (ev-gemeindebuero-beuel@ekir.de) gestellt werden. Ihnen werden dann die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen dem Gemeindebüro bis zum 16. Februar 2024, 16.00 Uhr vorliegen.

Wer für eine andere Person den Antrag stellt oder Briefwahlunterlagen in Empfang nimmt, muss die Berechtigung dafür durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen.

Sollten Sie die rechtzeitige Abgabe der Briefwahlunterlagen versäumt haben, können Sie Ihre Stimme nur noch persönlich am 18. Februar 2024 in dem für Sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Digitale Wahl

Erstmals bei einer Presbyteriumswahl kann die Stimmabgabe auch digital erfolgen. Eine Anleitung finden Sie abgedruckt in dieser Sonderausgabe von gemeindeheute.

Auszählung

Um 16.00 Uhr werden die Wahlurnen geschlossen. Die öffentliche Auszählung der Stimmen aus allen Urnen erfolgt im Anschluss im Gemeindehaus Beuel-Süd, Dietrich-Bonhoeffer Str. 8. Das Wahlergebnis, das unmittelbar nach der Auszählung in einer Sondersitzung des Presbyteriums festgestellt wird, wird voraussichtlich gegen 19.00 Uhr bekannt gegeben werden können.